

10. Umnutzung von Schützenhäusern

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 zum Postulat KR-Nr. 210/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. September 2021
Vorlage 5648

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 5648 beantragt der Regierungsrat, das Postulat 210/2016 betreffend «Umnutzung von Schützenhäusern», gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 26. August 2020, als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat betreffend «Umnutzung von Schützenhäusern» eingeladen, aufzuzeigen, wie Schützenhäuser mit einer im öffentlichen Interesse liegenden Nutzung von der Rückbaupflicht entbunden werden können. Der Erstunterzeichner Martin Farner wurde zur Stellungnahme in die Kommission eingeladen, er verzichtete jedoch dankend auf diese Einladung. Er sieht das Postulat als erfüllt an und ist mit der Abschreibung somit einverstanden. Reagieren tut er noch nicht, aber ich denke, er ist es. (*Martin Farner nickt.*) Ja, er ist es. Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben erlauben im Sinne der Postulanten bereits die Umnutzung von Schützenhäusern. Das im Postulat formulierte Anliegen, dass Schützenhäuser für andere Nutzungen im öffentlichen Interesse genutzt werden können, kann somit bereits heute als erfüllt betrachtet werden. So wurde beispielsweise 2019 in Stammheim eine Bewilligung für die Umnutzung eines ehemaligen Schützenhauses als Jugendtreff erteilt. Die Umnutzung von Bauten und Anlagen muss aber immer im Einzelfall geprüft und beurteilt werden. Auch hier wäre es in diesem Fall besser gewesen, wenn die Postulanten vorab eine schriftliche Anfrage eingereicht hätten, um den Sachverhalt abzuklären. Dennoch beantrage ich Ihnen aber im Namen der einstimmigen Kommission, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Der Regierungsrat wurde, wie gesagt, eingeladen, die Schützenhäuser, die im öffentlichen Interesse liegende Nutzungen haben, von der Rückbaupflicht zu entbinden. Die Schützenhäuser sind meist im Besitz der Gemeinden und die Gemeinden sollen die Freiheit haben, die Schützenhäuser im öffentlichen Interesse weiterhin zu nutzen. Der Regierungsrat versichert in seiner Antwort, dass ein Rückbau nur in den Fällen verlangt wird, in denen die damalige Baubewilligung eine ausdrückliche Auflage zum Rückbau bei wegfallendem Bedarf enthält.

Das im Postulat formulierte Anliegen, dass Schützenhäuser für andere Nutzungen im öffentlichen Interesse genutzt werden können, ist somit der Fall und kann bereits heute als erfüllt betrachtet werden. Da zudem aufgrund des vorliegenden Berichts davon ausgegangen werden kann, dass die Regierung mit Augenmass die jeweiligen Nutzungsänderungen angeht, ist die SVP mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP stimmt dem KPB-Antrag zu. Die Anzahl nicht mehr gebrauchter Schützenhäuser ist unklar. Lediglich zwei Umnutzungsgesuche seien durch den Kanton bewilligt worden. Dennoch sind Zweckänderungen und Umnutzungen von Bauten ausserhalb der Bauzone allgemein typisch zu beobachten. Der Artikel 24a im nationalen RPG (*Raumplanungsgesetz*) führt zur Umnutzung von vielen Gebäuden. Grundsätzlich gibt es heute in der Schweiz zu viele Gebäude ausserhalb der Bauzone. Die Problematik liegt schweizweit bei den nicht mehr genutzten Ställen. Weil ursprünglich die Landwirtschaft auf örtlich gebundene Ökonomiegebäude angewiesen war, stehen heute einige zehntausend Ställe in der Landschaft. Sie werden nicht mehr genutzt, weil sie sowohl für die Vorrathaltung als auch für die vorübergehende Bestallung von Tieren nicht mehr zweckdienlich sind. Die Anzahl von Schützenhäusern, die keinen Zweck mehr haben, ist naturgemäss viel kleiner. Dennoch sind Rückbauten selten. Sie würden Landschaften freischaffen von Zersiedelung. Eine Zweckänderung von Schützenhäusern im öffentlichen Interesse kann in Einzelfällen Sinn machen. Die Zweckänderung muss ohne bauliche Massnahmen erfolgen, eine Umnutzung ist nicht bewilligungsfähig, wenn sie Naturschutzgebiete oder schutzwürdige Landschaften beeinträchtigt. Für die SP heisst dies, dass die Umnutzung jedenfalls keine neuen Auswirkungen auf die Erschliessung, den Raum und die Umwelt haben darf. In der Nähe von störungsarmen Lebensräumen sind der Schutz und die Förderung der Biodiversität höher zu gewichten als das öffentliche Interesse eines Klubhauses. Dies bedingt eine sorgfältige Einzelfallprüfung. In diesem Sinne unterstützt die SP die Abschreibung.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Unser Postulat verlangte nichts anderes als den sorgfältigen Umgang mit bestehender Bausubstanz. Gewiss, einige Schützenhäuser, die im Zuge von Zusammenlegungen von Schützenvereinen nicht mehr genutzt werden, können ohne Schaden zurückgebaut werden. Der Regierungsrat kann mit der jetzigen Gesetzgebung dies heute schon erfüllen, das haben wir gehört, auch mit dem Raumplanungsgesetz des Bundes. Was der Kommissionspräsident gesagt hat, stimmt so natürlich nicht ganz. Wir haben natürlich auch bei unserem Anliegen eine Vorabklärung gemacht und es gab eine Ablehnung. Im Vordergrund steht die Nutzungsänderung, was wir in unserem Postulat auch verlangt haben für Jugendtreffs, Klublokale, Ortsvereine, Pfadihäuser, Cevi-Unterkünfte (*Jugendorganisation*), Naturschutzvereine et cetera, wo auch die Gemeinde selbstverständlich Eigentümerin ist und auch mitgestalten und mitreden kann. Zusammenfassend kann bei diesem Postulat festgehalten werden, dass es viele Ausnahmetatbestände gibt, die grundsätzlich eine Umnutzung von Schützenhäusern im öffentlichen Interesse erlauben können beziehungsweise auch müssen. Augenmass der Baudirektion ist bei diesem Thema gefordert. Persönlich konnte ich feststellen, Sie haben es bereits gehört, dass in einigen Gemeinden – es sind mehr als zwei – eine Umnutzung ermöglicht wurde. Unser Postulat

zeigt Wirkung in der Praxis. Wir werden das selbstverständlich genau weiterverfolgen und danken an dieser Stelle der Baudirektion. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden. Danke.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die meisten Schützenhäuser stehen in der Landwirtschaftszone. Sie stehen also auf Landwirtschaftsland. Oft sind es nicht nur die Gebäude und der Umschwung, sondern auch Zufahrten und Parkflächen, die grosszügig bemessen sind. Wenn wir für einmal die Gelegenheit haben, durch Bauten beanspruchtes Landwirtschaftsland wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, so gibt es keinen Grund, dies nicht zu tun. Die Rahmenbedingungen sind klar: Nur wenn die Nachnutzung auf einen Standort ausserhalb des Siedlungsgebietes angewiesen ist, so können die Gebäude erhalten werden. Alle anderen stillgelegten Schützenhäuser, auch solche ohne Rückbau-Revers, sollen wieder zurückgebaut und das Land der Landwirtschaft zugeführt werden. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 210/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.